



Le Bureau
... mehr als schreiben

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungen

1. Zustandekommen des Vertrages

1.1 Der Übersetzungsauftrag kommt zustande, wenn der zu übersetzende Text zusammen mit einem Auftragschreiben des Kunden beim Auftragnehmer vollständig eingegangen ist (dies kann auch eine E-Mail mit Adressvermerk sein) und wenn der Auftragnehmer den Auftrag angenommen hat. Dies ist spätestens mit Beginn der Bearbeitung durch den Auftragnehmer der Fall.

1.2 Jeder Vertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne der §§ 310, 14 BGB ist, für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.3 Der Kunde teilt dem Auftragnehmer die Zielsprache, das Thema und das Fachgebiet des Textes mit. Hat der Kunde für die Übersetzung bestimmte Terminologiewünsche, so teilt er dies mit und stellt entsprechende Anleitungen (Mustertexte, Terminologieverzeichnisse und dergleichen) zur Verfügung. Der Kunde hat die Möglichkeit, dem Auftragnehmer den Verwendungszweck der Übersetzung mitzuteilen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn der übersetzte Text veröffentlicht bzw. gedruckt werden soll.

2. Ausführung durch Dritte

Wird die Übersetzung nicht vom Auftragnehmer selbst vorgenommen, sondern von unabhängigen Übersetzern, die nach einer Qualifikationsprüfung Zugang zu den Kundentexten erhalten, unterhält der Kunde ausschließlich rechtliche Beziehungen zum Auftragnehmer, nicht zum jeweiligen Übersetzer.

3. Bearbeitung/ Rücksendung der Texte und Versandkosten

3.1 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes macht der Auftragnehmer darauf aufmerksam, dass die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten sowie Geschäftsdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

3.2 Der Rückversand der Übersetzung erfolgt wie im Auftragschreiben vereinbart entweder in Papierform oder in Datenform. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung oder Übersendung

der versandten Übersetzung. Die Versandgefahr geht auf den Kunden über, wenn die Übersetzung je nach vereinbarter Versandart in den Versand gegeben worden ist.

3.3 Der Versand auf einem elektronischen Weg (z. B. per E-Mail) oder auf eine andere Art der Fernübermittlung (z.B. per datensicherer Fernübertragung VPN) erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden. Bei Übersendung der Übersetzung per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der Vollständigkeit der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich, da eine Veränderung der übertragenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

3.4 Die Kosten für die Lieferung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. In Rechnung gestellt werden jedoch nur die Kosten, die für die jeweils vereinbarte Versandart angefallen sind (Porto, Frachtkosten für Kurierdienst etc.).

4. Gewährleistung

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Übersetzung so auszuführen, dass sie möglichst keine Mängel aufweist; unerhebliche Mängel bleiben außer Betracht. Als unerheblich gelten Mängel, die die Tauglichkeit und den Wert der Übersetzung nur unwesentlich beeinträchtigen. Er verpflichtet sich weiter, dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige Veränderungen vorgenommen wird.

4.2 Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Formulierungen im Ausgangstext oder in Ausgangsdateien entstehen.

4.3 Die fertige Übersetzung wird vom Auftragnehmer auf Vollständigkeit sowie auf den ersten Blick erkennbare sonstige Mängel hin überprüft und an den Kunden weitergeleitet, falls sich keine Beanstandungen ergeben. Verbleiben dennoch objektive Mängel und sind diese nicht unerheblich, so muss der Kunde diese Mängel schriftlich unter möglichst genauer Beschreibung

- im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Übersetzung, bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb der Verjährungsfrist des § 634 a BGB,
- im kaufmännischen Geschäftsverkehr bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von einer Woche nach Lieferung der Übersetzung, bei nicht offensichtlichen Mängeln unverzüglich nach ihrer Entdeckung

reklamieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, so gilt die Übersetzung als mangelfrei abgenommen.

4.4 Der Kunde muss dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung setzen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde wegen des Fehlschlagens der Nachbesserung Minderung geltend machen oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten.

4.5 Gibt der Kunde den Verwendungszweck der Übersetzung nicht an, so kann er nicht als Mangel geltend machen, dass die Übersetzung sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist. Gibt der Kunde nicht an, dass die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist, lässt er dem Auftragnehmer vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt er ohne Freigabe durch den Auftragnehmer, so geht jeglicher Mangel voll zu Lasten des Kunden.

5. Haftung

5.1 Für Schäden des Kunden haftet der Auftragnehmer für Pflichtverletzungen, soweit er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

5.2 Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalspflichten“) haftet der Auftragnehmer, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit, aber nur soweit der Schaden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände typischerweise vorhersehbar war.

5.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten im Sinne der Ziffer 5 Absatz 2 gehören, haftet der Auftragnehmer nur in Höhe des in Rechnung gestellten Auftragswertes. Für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.

5.4 Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer auch bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von wesentlichen Vertragspflichten im Sinne der Ziffer 5 Abs. 2 nur, soweit der Schaden unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände typischerweise vorhersehbar war. Für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.

5.5 Für Softwareschäden, die in der Software des Kunden durch den Gebrauch der vom Auftragnehmer bearbeiteten Dateien entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vorgenannte Haftungsgrenze gilt auch hier. Eine Haftung für Schäden aufgrund „elektronischer Viren“ wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen, sofern die Computerviren nicht durch die regelmäßigen Anti-Viren-Überprüfungen mit handelsüblichen Programmen festgestellt werden können.

5.6 Für Schäden, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ergeben, gelten die vorstehenden Haftungsbegrenzungen nicht. Die Haftung bestimmt sich in diesen Fällen nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Nutzungsrechte

6.1 Bis zur vollständigen Entrichtung der für die Übersetzung anfallenden Vergütung geht das Eigentum an der Übersetzung nicht auf den Kunden über.

6.2 Mit vollständiger Bezahlung der Rechnung garantiert der Auftragnehmer, dass der Kunde die Übersetzung zeitlich, inhaltlich und räumlich uneingeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung entsprechend dem mitgeteilten Verwendungszweck nutzen kann. Der Kunde ist auch zur Bearbeitung der Übersetzung berechtigt, ebenso zur Übertragung der Rechte an der Übersetzung auf Dritte im Wege der Lizenz oder auf andere Weise. Der Auftragnehmer stellt den Kunden von allen Ansprüchen des Übersetzers frei. Umgekehrt garantiert der Kunde, dass ihm alle Rechte an dem zu übersetzenden Text zustehen und er uneingeschränkt befugt ist, den Text übersetzen zu lassen. Der Kunde stellt insoweit sowohl den Auftragnehmer als auch den Übersetzer von allen Ansprüchen frei.

7. Vertraulichkeit

7.1 Der Auftragnehmer versichert, die Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu wahren. Sofern die Übersetzung von unabhängigen Übersetzern durchgeführt wird, werden auch diese Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

7.2 Vor allem durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen Kunde und Auftragnehmer kann jedoch eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer und die ggf. eingeschalteten unabhängigen Übersetzer sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des Textes anzufertigen und aufzubewahren.

7.3 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, sofern die in den betroffenen Dokumenten benannten Fakten allgemein bekannt sind oder der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingeschaltete Übersetzer aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu ihrer Offenlegung verpflichtet ist.

8. Dauer der Übersetzung, Haftung für Verzögerungen

8.1 Der Auftragnehmer bemüht sich, in Auftrag gegebene Arbeiten termingerecht fertig zu stellen und in den Rückversand zu geben. Lieferfristen stellen jedoch grundsätzlich nur voraussichtliche Termine dar, soweit sie nicht ausdrücklich als „fix“ vereinbart wurden.

8.2 Die termingerechte Fertigstellung der Arbeiten setzt jedoch voraus, dass sämtliche vom Kunden zu liefernde Unterlagen vollständig und rechtzeitig beim Auftragnehmer eingegangen sind und der Kunde auch seine sonstigen Verpflichtungen erfüllt hat. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

8.3 Erkennt der Auftragnehmer, dass es zu Verzögerungen kommt, wird er versuchen, den Kunden zu informieren. Ist ein Termin vereinbart und verstrichen, muss der Kunde vor einer fristlosen Kündigung dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch der durch Nachfrist gesetzte Termin in nicht unerheblichem Maß, kann der Kunde den Auftrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer verliert damit den Anspruch auf sein Honorar für diejenigen Leistungen, die nach der Kündigung nicht mehr erbracht werden konnten.

9. Höhere Gewalt

Der Auftragnehmer haftet nicht bei Leistungsverzögerungen, die durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Internetausfälle, Stromausfällen, Streiks von Dritten und sonstige unverschuldete Betriebsstörungen wie Netzwerk- oder Serverfehler sowie Computerviren, die nicht durch eine regelmäßige Anti-Viren-Überprüfung mit handelsüblichen Programmen festgestellt werden können) verursacht werden. Ein Recht auf Schadensersatz ist hierbei ausgeschlossen.

10. Rechnungsstellung

Der Auftragnehmer stellt sein Honorar für die Leistung nach Fertigstellung in Rechnung. Die Rechnung geht dem Kunden auf dem Postweg oder per E-Mail zu. Das Honorar wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung und Erhalt der Übersetzung ohne Abzug fällig.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Auf diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Ansprüche findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts Anwendung.

11.2 Gerichtsstand ist Rosbach v.d. Höhe.

12. Schlussbestimmungen/salvatorische Klausel

12.1 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden anlässlich einer erneuten Auftragserteilung bekannt gegeben.

12.2 Sind oder werden Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt.

"Le Bureau" - Kommunikationsbüro

Ulrike Schächer + Team. Rosbach. Stand: 08/2014